

Regelungen für die Zeit vom 11.01.-31.01.2021, die sich aus der Schulmail des MSB vom 07.01.2021 ergeben:

Liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und euch einen guten Start in das Jahr 2021.

Wir hatten gehofft, dass wir im Jahr 2021 von den Einschränkungen auf Grund der Coronapandemie zunehmend befreit werden und wieder mehr Normalität in den Schulalltag einziehen würde.

Leider muss aufgrund der Infektionslage bis zum 31.01.2021 nun doch für alle Schülerinnen und Schüler der Präsenzunterricht ausgesetzt werden. Das trifft uns alle hart, wir fühlen aber besonders mit unseren Abiturienten, die vor den Abiturprüfungen nun zum zweiten Mal in der Qualifikationsphase in den Lockdown müssen.

Im Anhang dieser Mail finden Sie/findet ihr die Schulmail des MSB von gestern und die entsprechenden Anlagen.

Zusammengefasst gelten folgende Regelungen für die Zeit vom 11.01.-31.01.2021:

1. Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Der Unterricht wird ab dem 11.01.2021 grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als **Distanzunterricht** erteilt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
sollte es Unsicherheiten beim Distanzlernen geben (Technik, Umgang mit Moodle, Art und Umfang der Aufgaben bzw. Verständnisschwierigkeiten) bitten wir euch und Sie um eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Fachlehrkräften oder ggf. mit den Klassenleitungen über Moodle oder Email.

Es wird angestrebt, dass der Distanzunterricht zeitlich in Anlehnung an den bekannten Stundenplan erfolgt. Dies wird nicht immer gelingen, da u.a. Lehrkräfte vormittags in der Schule die Aufsicht in Klausuren oder in der Notbetreuung führen und damit keine Möglichkeit haben, den Distanzunterricht parallel durchzuführen. Auch erkrankte Lehrkräfte stehen nicht für den Distanzunterricht zur Verfügung. Wir werden daher weiter über WebUntis informieren, welcher Distanzunterricht stattfindet. Die Regelungen für den Distanzunterricht haben wir Ihnen mit der Elternmitteilung vom 11.12.2020 zugeschickt, sie finden sie auch auf unserer Homepage.

2. Die Klassenleitungen bitte ich abzuklären, ob noch **Schulmaterialien** (z.B. Bücher) im Klassenraum/in den Spinden gelagert und für den Distanzunterricht benötigt werden. Falls ja, sollen Abholtermine über die Klassenleitung abgesprochen werden.
3. Alle Eltern sind vom Schulministerium NRW aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für zehn zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine **Betreuung des Kindes zu Hause** erfolgt. Eltern, die ihr Kind der Klasse 5 oder 6 trotzdem nicht zuhause betreuen können, senden das ausgefüllte Antragsformular, das Sie wir Ihnen mitsenden, an die Schulleitung per Mail (Adresse: schulleitung@maerkische-schule.de).

Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Sie Ihr Kind nicht selbst betreuen können. Die **Anmeldung muss bis zum 09.01.2021, 12 Uhr vorliegen**.

Die Betreuung in der Schule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Stunde (8.00 - 13.20 Uhr). Während der Betreuungsangebote findet kein regulärer Unterricht statt, die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Aufgaben des Distanzunterrichtes. Bitte stellen Sie als Eltern sicher, dass Ihre Kinder das dazu notwendige Material mitbringen und ihren Moodle-Zugang kennen. Die betreuenden Lehrkräfte können insbesondere bei den Moodle-Zugängen nicht helfen!

4. Grundsätzlich werden bis zum 29.01.2021 **keine Klassenarbeiten in den Stufen 5 bis 9 und keine Klausuren in der EF** geschrieben (auch keine Nachschreibklausuren).

Nur in den Stufen **Q1 und Q2** finden noch ausstehende Klausuren, mündliche Prüfungen als Klausurersatz und Nachschreibklausuren statt. Betroffene Schülerinnen und Schüler werden von der Oberstufenkoordination über Moodle informiert.

5. Informationen zur Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren, Notenbekanntgabe in der SekII und insbesondere zur **Zeugnisausgabe** erhalten Sie/erhaltet ihr zu einem späteren Zeitpunkt.
6. Eventuell noch geplante **Fachkonferenzen** finden im Januar nicht statt und werden auf einen späteren Zeitraum verschoben.
7. Sofern noch nicht geschehen, bitten wir darum, die **Nutzungsvereinbarungen** für die digitale Infrastruktur möglichst umgehend auszufüllen und an digitalisierung@maerkische-schule.de zu schicken oder ausgedruckt in den Schulbriefkasten einzuwerfen. Nur nach Vorliegen dieser Einverständniserklärung können die Zugänge zu Logineo, MS Office, WLAN und anderen Diensten freigeschaltet werden. Die Einverständniserklärung zum Ausdrucken

kann auf der Schulhomepage unter <https://www.maerkische-schule.de/nutzungsvereinbarung-digitale-infrastruktur/> abgerufen werden.

8. Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund **fehlender Endgeräte** nicht über die Möglichkeit verfügen, zuhause auf Moodle zuzugreifen, können in eng begrenztem Umfang gebrauchte PCs von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Eltern wenden sich dazu bitte per Mail an Herrn Hessbrüggen unter HE@maerkische-schule.de. Wann und in welchem Umfang die Bereitstellung digitaler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler seitens des Schulträgers erfolgen wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht absehen.
9. Falls Fragen im Umgang mit Moodle auftauchen, weisen wir auf die Anleitungen und Erklärvideos auf unserer Schulhomepage unter dem Bereich "Moodle" hin.

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker

gez. Andrea Michel

gez. Martin Hessbrüggen

gez. Torben Bennemann